

Wer erfand die Abziehbilder?

S. Nr. 104 von 1910 S. 3941

Die Abziehbilder wurden — ich brachte Seite 127 dieses Jahrganges der „Revue“ eine bezügliche Notiz — 1826 von dem fürstl. Esterhazy'schen Galeriedirektor Rothmüller erfunden und ihm durch ein Patent geschützt. Die Trentsensky'sche Anstalt hatte dann das Patent angekauft und auch benutzt. Also liegen Erfindung und Anwendung weit vor den Sechziger Jahren, in die es die eingangs bezogene Notiz verlegt. Uebrigens wurde vor längerer Zeit auch einem Leipziger Buchdrucker diese Erfindung zugesprochen, auf welche Veröffentlichung hin ich die richtigstellende Notiz brachte. Die ganz genaue, in allem wesentlichen von dem heutigen Verfahren nicht im mindesten Verschiedenheiten aufweisende Beschreibung von Rothmüllers Erfindung ist in dem allerdings eine Seltenheit bildenden Büchlein von Johann Rauch „Der praktische Steindruck“ (Wien 1863) enthalten, das der Verfasser (der Stifter der unter seinem Namen jedem Buch- und Steindruckerk bekannten Hauswidmung) auf seine Kosten für seine Freunde drucken ließ.

J. Pabst, in der Wiener „Papier- und Schreibwaren-Zeitung“

Lohnzahlung für Feiertage

Entscheidung des Hamburger Gewerbegerichts

Ein in einer Buchdruckerei beschäftigter Buchbindergehilfe verlangte Bezahlung für den Bußtag. Der Arbeitgeber lehnte dies unter Berufung auf den Buchdruckertarif ab. Der Gehilfe erklärte, er gehöre weder dem Verband der Buchdrucker noch dem der Buchbinder an, irgend welche Tarife seien daher für ihn nicht maßgebend. Der Buchdruckereibesitzer erhob auch die Einrede der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts, denn nach dem Buchdruckertarif, der für alle Druckereien und alle Angestellten derselben gelte, sei allein das durch den Tarif eingesetzte Schiedsgericht zur Entscheidung berufen. Er habe sowohl den Buchdrucker- als auch den Buchbinder-Tarif in seiner Druckerei ausgehängt, allerdings nicht in dem Raum, in dem der Kläger gearbeitet habe. Das Gericht sprach dem Kläger unter etwa folgender Begründung die geforderten 5 M. zu: Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegt keinem Bedenken. Da es unerheblich ist, daß der Kläger ohne Kündigung auf unbestimmte Zeit angestellt war, und nach Auffassung des Gewerbegerichts aus dem vorgenommenen Abzug für versäumte Tage nach Sachlage nichts Gegenteiliges herzuleiten ist, ist der Beklagte, da Wochenlohn vereinbart war, verpflichtet, dem Kläger für den Bußtag den der Höhe nach nicht streitigen Lohn von 5 M. zu zahlen.

(Hamburger Nachrichten)

Internationale Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Turin 1911

Das Präsidium des deutschen Komitees für diese Ausstellung hatte am 21. Dezember 1910 an den Deutschen Buchgewerbeverein die Bitte gerichtet, auf genannter Ausstellung, die im April eröffnet wird, die Durchführung einer *buchgewerblichen Gruppe* zu übernehmen. Trotz der allgemein herrschenden Ausstellungsmüdigkeit war der Vorstand des Deutschen Buchgewerbevereins für Beteiligung an der Turiner Ausstellung, aber nach längerer eingehender Beratung kam er doch zu dem Entschluß, die an ihn ergangene Aufforderung abzulehnen, da der für die Gruppe Deutsches Buchgewerbe zur Verfügung gestellte Raum (100 qm Bodenfläche), sowie die kurze zur Verfügung stehende Zeit die Durchführung einer würdigen, der Bedeutung des Deutschen Buchgewerbes entsprechenden Gruppe nicht zuläßt. Es ist ungemein zu bedauern, daß auf der Turiner Ausstellung das Deutsche Buchgewerbe nicht, wie in Brüssel, einheitlich und geschlossen vertreten sein wird, da nur in diesem Falle seine Bedeutung richtig zur Geltung kommen kann. W.

Buchkunst-Ausstellung zu Leipzig 1911

Als erste Ausstellung des Vereins Deutscher Buchgewerbekünstler findet vom 19. März bis 7. Mai 1911 im Deutschen Buchgewerbemuseum zu Leipzig eine Ausstellung „Neue Deutsche Buchkunst“ statt, an der auch Nichtmitglieder des Vereins sich beteiligen können. Als Termin für Anmeldung und Einlieferung ist der 15. Februar 1911 festgesetzt. Einsendungen sind frankiert an die Direktion des Deutschen Buchgewerbemuseums Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstr. 1, zu richten. Von derselben Stelle sind auch die Papiere zu erhalten. Zugelassen sind zur Ausstellung alle die künstlerische Ausstattung des Buches betreffenden Arbeiten, soweit sie von Künstlern entworfen oder unter künstlerischer Leitung entstanden sind, Originale sowohl als auch ausgeführte Arbeiten. Eine Jury entscheidet über die Zulassung aller Einsendungen. Die Ausstellung soll nach ihrer Vorführung in Leipzig als Wanderausstellung in verschiedenen deutschen Städten gezeigt werden und wird noch umfangreicher sein als die erste Ausstellung des neugegründeten Vereins Deutscher Buchgewerbekünstler auf der Brüsseler Weltausstellung, die mit dem Grand Prix ausgezeichnet wurde.

Frankfurter Brief

Ueber Groß-Frankfurt als Druckstadt gibt eine unlängst aufgenommene Statistik Aufschluß. In der Stadt Frankfurt a. M. gibt es 183 Buchdruckereibetriebe, die 1192 Gehilfen beschäftigen. 39 Firmen mit 24 Gehilfen und 7 Lehrlingen sind nicht tarifreu. In den 17 zum Bezirk des Buchdrucker-Verbandes gehörigen Orten arbeiten in 37 Druckereien (darunter 4 nicht tarifreu) 91 Gehilfen. Nach dem Gesamtergebnis im ganzen Bezirk beschäftigen die tarifreuen Geschäfte rund 97 v. H. der Gehilfen und 95 v. H. der Lehrlinge. Ohne Gehilfen und Lehrlinge waren 47 Betriebe, 12 beschäftigten nur Lehrlinge. Die Zahl der Kleinbetriebe, die keine oder bis 3 Gehilfen beschäftigen, ist im Zeitraum von $\frac{3}{4}$ Jahren von 111 auf 141 gestiegen; hierunter sind allerdings eine Anzahl von Hausdruckereien und gemischten Betrieben. Ueber 10 Gehilfen waren nur in 28 Geschäften tätig; von diesen hatten bis 25 Gehilfen 18, bis 50 4, bis 100 4 und über 100 2 Geschäfte. Die Höchstzahl der in einem Geschäft (ausschließlich Zeitungsdruckerei) beschäftigten Gehilfen war 112. Von einer allmählichen Entwicklung der Buchdruckereien Groß-Frankfurts zu Großbetrieben kann somit — abgesehen von den Zeitungsdruckereien — keine Rede sein. Die ungesunde Neugründung von Druckereien und das Ueberwiegen des Kleinbetriebes ist weder für die Gehilfen noch für die Prinzipale von Vorteil, weil dadurch Druckpreise und Arbeitslöhne ungünstig beeinflußt werden. Ferien erhalten in der Stadt Frankfurt 430 Gehilfen, das sind 36 v. H. der Gesamtzahl.

Zu der bevorstehenden Tarifrevision nahmen die hiesigen Verbandsgehilfen bereits in einer am Sonntag, 15. Januar, abgehaltenen sehr gut besuchten Versammlung Stellung. Ueber die zu erwartenden einzelnen Anträge hat dann erst die Hauptversammlung des Verbandes zu Hannover im Mai 1911 zu entscheiden.

Im Laufe dieses Jahres erhalten wir zwei hervorragende graphische Neubauten: das neue Geschäftshaus des „General-Anzeigers“ in der Schillerstraße und einen Neubau der Schriftgießerei von Ludwig & Mayer an der Hanauer Landstraße, im Gebiet des neuen Osthafens. Die Betriebe der beiden genannten Firmen haben sich so entwickelt, daß ihre bisherigen Räumlichkeiten unzureichend geworden sind.

Die Gesellschaft für ästhetische Kultur benutzt seit Jahren eine große Wand in der Stiftstraße (nächst der Zeil, bekanntlich der verkehrsreichsten Straße inmitten der Stadt), um dem Publikum die moderne Plakatkunst zu veranschaulichen. Wie schon öfter, so geschieht dies auch gegenwärtig wieder durch Beispiele und Gegenbeispiele.

Ein Vorstoß gegen die Schundliteratur soll jetzt planmäßig in einer Reihe von Orten des Frankfurter Wirtschaftsgebietes unternommen werden. Es werden Vorträge über die Schundliteratur im weiteren Sinn abgehalten und zugleich durch Gegenüberstellung von guten und minderwertigen Büchern, ferner durch Rezensionen aus der guten und der Schundliteratur versucht, den gewaltigen Unterschied zu zeigen. Eine Sammlung guter Bücher, die die charakteristischsten Erscheinungen vereinigt, wird dabei zur Ausstellung kommen, aber auch die Schundliteratur soll gezeigt werden, so daß durch Beispiele und Gegenbeispiele auf den literarischen Geschmack eingewirkt wird. Zu diesen Vorträgen soll auch die Jugend herangezogen werden.

Claudius

100jähriges Bestehen einer Zeitung. Das Sorauer Tageblatt, Verlag von Rauert & Pittius in Sorau, konnte mit Beginn des Jahres 1911 seinen 101. Jahrgang beginnen. Aus diesem Anlaß wurde am Sonnabend, 7. Januar, eine größere Feier abgehalten und einige Tage später eine Festschrift unter dem Titel „Hundert Jahre im Dienste Gutenbergs“ herausgegeben, die neben der geschichtlichen Entwicklung auch die Umwandlung der Stadt Sorau während der abgelaufenen 100 Jahre schildert. Viele und prächtige Bilder, darunter mehrere von dem Aussehen der Zeitung in früheren Jahren, unterstützen die Ausführungen des Textes.

Uebermut tut selten gut. In einer Buchdruckerei in Cassel zündete am 9. Januar ein Lehrling aus Uebermut eine in einer Flasche enthaltene kleine Menge Benzin an, und die herausschlagenden Flammen versengten einem zweiten Lehrling die Haare und verbrannten ihn im Gesicht. Glücklicherweise war sofort Hilfe vorhanden, wodurch größeres Unheil abgewendet wurde. nt

Büchertisch

Postheft, Ergänzungsheft zu H. C. Ottos Schreibschule für Schule und Haus. Nach amtlichen Bestimmungen bearbeitet von P. Zedler, Ober-Postsekretär, Berlin. Verlag von Max Rockenstein, SW 11, Hallesche Str. 4. Preis 10 Pf.

Zu diesem in Nr. 98 von 1910, S. 3717, besprochenen Heft ist ein *Nachtrag*, enthaltend Vordrucke und Belehrung über den Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr, erschienen.